

15.04.2024

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0106789 / 0100
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.17/2023-1601
Firma	ESKA GmbH
Standort	Im kleinen Feldchen , 53844 Troisdorf
Anlage	Recyclinganlage für mineralische Ersatzbaustoffe inklusive Brecheranlage zum Brechen von Überkorn aus werkseigener am selben Standort befindlichen Kiesabgrabung sowie zum Brechen von mineralischen Ersatzbaustoffen Nr. 2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	01.02.2024
Gesamtaufwand	28 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden (2 Mitarbeiter à 3,5 Stunden inkl. An- und Abfahrt)
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abfall

AwSV

Wasser

Abwasser,

Niederschlagswasserbeseitigung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbescheid vom 19.12.2003

Az.: 30.0211/03/0202.2

Genehmigungsbescheid vom 26.10.2010

Az.: 382-66.0001/10/0811BBB2

Genehmigungsbescheid vom 18.03.2020

Az.: 382-66.0001/20/8.11.2.4

Genehmigungsbescheid vom 29.03.2018

Az.: 382-66.0002/18/8.11.2.4

Ersatzbaustoffverordnung 2023

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Abfluss des Niederschlagswassers auf der Betonbodenplatte wird durch Haufwerke behindert → Nachreichung der Unterlagen ist erfolgt. 2. * Die Betonbodenplatte ist verschlammt und eventuell beschädigt, so dass sich größere Mengen Wassers ansammeln, die nicht abfließen. → Nachreichung der Unterlagen ist erfolgt. 3. * Das Niederschlagswassersammelbecken ist verschlammt; Das Abflussrohr zum Regenrückhaltebecken steckt zu 2/3 im Schlamm. 4. * Folgender Nachweis konnte nicht erbracht werden: Die Wasserdichtheit des Regenrückhaltebeckens ist durch Wiederholungsprüfungen alle 10 Jahre von einem fachkundigen Betrieb überprüfen zu lassen.

	<p>Gemäß Auflage 6.2.1 der Genehmigung vom</p> <p>5. * 26.10.2010 sind Maßnahmen zur Vermeidung von Staub in einer Betriebsanweisung zu regeln. Diese konnte am Tag der Inspektion nicht vorgelegt werden.</p> <p>Gemäß Auflage 6.2.2 der Genehmigung vom</p> <p>6. * 26.10.2010 ist die Reinigung der Verkehrsflächen durch Betriebsanweisung zu regeln. Diese konnte am Tag der Inspektion nicht vorgelegt werden.</p> <p>Es fehlt die monatliche Prüfung und</p> <p>7. Abzeichnen des Betriebstagebuches von verantwortlicher Person fehlt</p> <p>8. Im Betriebstagebuch fehlt die Dokumentation über den Betrieb des Regenrückhaltebeckens:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durchgeführte Wartungen 2. Zeitpunkt und Umfang der Überprüfung der technischen Einrichtung und baulichen Teile 3. Art der Schlammverwertung 4. besondere Vorkommnisse (z.B. Überlaufen)
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Außerhalb der Betonbodenplatte ist auf nicht versiegelter Fläche über längere Zeit ein ausrangierter Brecher abgestellt. Es droht ein Auslaufen von Betriebsmitteln. Zudem steht der Brecher nicht auf der genehmigten Anlagenfläche (Betonbodenplatte) → Brecher ist fristgerecht auf die genehmigte Fläche verschoben worden und wird zeitnah entsorgt werden 2. * Außerhalb der Betonbodenplatte lagern auf nicht versiegelter Fläche über längere Zeit 13 teilweise zerstörte und verwitterte Altreifen (Pkw).

schwerwiegende Mängel	- - -

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt. Die Beseitigung der geringfügigen Mängel 7. und 8. werden zukünftig vom Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der allgemeinen Überwachung überprüft.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage **Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.